

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2015/093

Datum: 04.08.2015  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	16.09.2015					

### Betreff

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beruft den sachkundigen Einwohner Herrn Martin Schröder, Flessau, Dorfstraße 57, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) widerruflich als Mitglied mit beratender Stimme in den Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss und stellt seine Mitgliedschaft in diesem fest.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf der Sitzung des Stadtrates am 02.07.2015 hat Frau Sigrid Fischer erklärt, sämtliche Ämter in den Gremien des Stadtrates niederlegen zu wollen. Dies wurde dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden nochmals schriftlich durch die Fraktion DIE LINKE mitgeteilt und ist mit Ablauf des Monats Juli vollzogen.

Gemäß § 42 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) rückt im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds der Vertretung der nächste festgestellte Bewerber nach.

Der nächste festgestellte Bewerber für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Horst-Dieter Guse. Herr Guse wurde durch den Gemeindevorstand informiert und hat schriftlich erklärt, das Mandat anzunehmen.

Außerdem war Herr Guse bisher als sachkundiger Einwohner im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss tätig.

Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA dürfen Mitglieder der Vertretung – des Stadtrates – nicht als sachkundige Einwohner berufen werden, wodurch der Platz des Herrn Guse im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss neu zu besetzen ist. Die Fraktion DIE LINKE hat Herrn Martin Schröder aus Flessau als Nachfolger benannt.

Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 3 muss die Vertretung die Mitgliedschaft der berufenen

sachkundigen Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschüssen durch Abstimmung feststellen.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen.

---

---